

ausgefertigt durch: Frau Uhlig
Ausfertigungsdatum: 13.02.2023

Beschlussvorlage-Nr.: SR 507/41/2023)

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 27.02.2023

Annahme von Spenden zur Erfüllung kommunaler Aufgaben bzw. Weiterleitung an Dritte

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

Annahme von Spenden zur Erfüllung kommunaler Aufgaben bzw. Weiterleitung an Dritte, laut beiliegender Aufstellung, in Höhe von insgesamt 5634,95€

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) **keine** einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Lt. Gemeindeordnung § 73(5) heißt es „...Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen Bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro können listenmäßig erfasst werden...“
Die Aufstellung erfolgt nun listenmäßig bis 1.000 Euro und einzeln erst ab 1.000 Euro.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

Wiesenberg
Bürgermeister (Siegel)